

32. Sächsischer Ärztetag/66. Tagung der Kammerversammlung
17./18. Juni 2022

Beschlussvorlage Nr. 9

Zu TOP: 2

Betrifft: Einführung eines Sächsischen Begleitprogrammes für die Studierenden der Vorabquote nach dem Landarztgesetz

Einreicher: Vorstand

Aufwendungen: -
Höhe der Aufwendungen: -
im Wirtschaftsplan enthalten: -

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

Einführung eines Sächsischen Begleitprogrammes für die Studierenden der Vorabquote nach dem Landarztgesetz

BESCHLIEßEN.

Im kommenden Wintersemester 2022/23 wird im Freistaat Sachsen erstmals eine Vorabquote für Studierende wirksam nach dem Landarztgesetz („Landarztquote“) eingeführt. In dieser Quote wird ein Anteil von 6,5 Prozent der Studienplätze der Medizin vergeben, um die hausärztliche Tätigkeit in ländlichen sächsischen Regionen zu fördern.

Ein strukturiertes Begleitprogramm, welches diese Studierenden in ihrer Motivation unterstützt, und Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die es in besonderem Maße braucht, um als Arzt auf dem Land tätig zu sein sowie eine externe Begleitevaluierung (außerhalb der vorgeschriebenen internen nach § 5 SächsLARztG) dieser Maßnahme fehlen und werden weder unterstützt noch vom Freistaat zusätzlich finanziert. Diese strukturierten Begleitprogramme zur Förderung des hausärztlichen Nachwuchses sollten auf sächsische Regel- und Modellstudiengänge ausgeweitet werden.

Wir fordern daher Begleitprojekte an beiden sächsischen Medizinischen Fakultäten, die diese „Quoten-Studenten“ für die wirkliche Versorgungsrealität vorbereiten helfen.

Begründung:

Der Landesgesetzgeber hat ein Sächsisches Landarztgesetz beschlossen, um der jetzt schon vorhandenen Unterversorgung in einigen Regionen entgegenzuwirken bzw. der von der Unterversorgung bedrohten Regionen einen Zuwachs an zukünftigen Hausärzten zu garantieren.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: 62

Nein: 5

Enthaltungen: 7

Im Rahmen dieser Vorabquote nach dem Sächsischen Landarztgesetz werden Studienplätze an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die motiviert sind und sich in der zukünftigen Berufsausübung im ländlichen Raum ansiedeln wollen. Dies geschieht außerhalb des geltenden Numerus Clausus.

Wie viele ähnliche Projekte in Hessen oder Baden Württemberg bereits gezeigt haben, ist die nachhaltige Bindung innerhalb des Medizinstudiums für diese Studierenden an das Fachgebiet Allgemeinmedizin immens wichtig, weil sonst die Abbruchrate hoch sein wird, das Aussteigen aus dieser Verpflichtung zu erwarten ist.

Bundesweit existieren viele gut evaluierte Projekte, die diesen begleitenden Rahmen sicherstellen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass ein kostenintensives Projekt wie die Landarztquote weder extern evaluiert wird noch die zu erwartenden Herausforderungen (Abbruch, Nichteinhaltung der Verpflichtung) in einem Begleitprogramm aufgefangen und umgangen werden sollen. Für dieses Begleitprogramm muss eine Finanzierung zusätzlich zur Quote erfolgen, weil diese aus den Fakultätszuweisungen ohne ein add on nicht zu leisten ist.

Dresden, 17. Juni 2022

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer